

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Planung der Südumgehung (Bundesstraße [B] 249) Mühlhausen durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) - Teil I - nachgefragt

Der Freistaat Thüringen hat mit der DEGES einen Rahmenvertrag abgeschlossen, der die Erbringung von Planungsleistungen und weiterer Leistungen bei Straßenbauvorhaben des Bedarfsplans Straße beinhaltet. Laut der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 7/3564 in Drucksache 7/6153 hat der Freistaat Thüringen für die konkreten Bauvorhaben jeweils Dienstleistungsverträge abgeschlossen.

Nach Auskunft der Landesregierung wird die Finanzierung der Leistungen regelmäßig mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) abgestimmt. Weiterhin teilte die Landesregierung mit, dass mit Abschluss des Dienstleistungsvertrags zur Planung der Südumgehung Mühlhausen (B 249) das TMIL keinen Zeitplan vereinbart hat. Die Planungssachstände würden regelmäßig dem TMIL dargelegt, so die Landesregierung in der Drucksache 7/6153.

Derzeit umfasst der Rahmenvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und der DEGES insgesamt 19 Vorhaben in unterschiedlichsten Planungs- beziehungsweise Realisierungsphasen (siehe Drucksache 7/6153).

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4179** vom 22. Dezember 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Februar 2023 beantwortet:

1. Wann hat die Landesregierung mit der DEGES den Rahmenvertrag über die Planung von Vorhaben des Bedarfsplans abgeschlossen und welche Eckpunkte zur Planung und Durchführung der Vorhaben werden in dem Vertragswerk konkret geregelt?

Antwort:

Der Rahmenvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen - vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) - als Auftraggeber und der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH wurde mit Unterschriftsleistung am 7. April 2015 (DEGES) und am 21. April 2015 (TMIL) abgeschlossen.

Der Rahmenvertrag regelt die Beauftragung der DEGES durch den Auftraggeber zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Planung und/oder Baudurchführung (Bauvorbereitung und Bauüberwachung) von und für Bundesfernstraßen oder wesentlicher Teile davon im Rahmen der Auftragsverwaltung gemäß Artikel 90 Grundgesetz oder für vergleichbare Infrastrukturprojekte im Aufgabenbereich des Auftraggebers einschließlich zugehöriger Aufgaben.

2. Wann wurden jeweils die projektbezogenen Dienstleistungsverträge zwischen dem Freistaat Thüringen und der DEGES abgeschlossen (bitte für alle Vorhaben angeben)?

Antwort:

Bundesfernstraße	Vertragsinhalt	Vertragsdatum DEGES/Freistaat TH
B 90	Traßdorf (A 71) - Nahwinden	13.02.2002/01.03.2002
B 19n	Wutha - Etterwinden Querung Thüringer Wald	02.03.2006/29.03.2006
B 87n	Fulda - Meiningen (Rhönquerung)	02.03.2006/29.03.2006
B 7	Frohburg - Altenburg von der Landesgrenze Sachsen/Thüringen bis zur B 93	24.03.2006/16.01.2007
B 4	Erfurt - Sondershausen	09.05.2007/20.06.2007
B 7	B 247 Teil-Ortsumgehung (OU) Gotha-Siebleben	15.05.2002/30.05.2002
B 19	OU Wasungen Ergänzung	15.12.2009/30.12.2009 20.09.2019/15.10.2019
B 4 B 176 B 247	Planung und Realisierung "B 247 Bad Langensalza - A 38 " sowie "B 176 zw. Bad Langensalza und Andisleben" sowie "B 4 zw. Andisleben und Erfurt-Gispersleben (A 71)" sowie Betrieb und Erhaltung von Ortsumfahrungen und Streckenabschnitten (ÖPP-Projekt)	15.10.2015/30.11.2015 Ergänzung: 20.09.2019/21.10.2019
B 90n B 90 B 7	OU Gefell (für alle Maßnahmen: betrifft nur Grunderwerb) Ausbau bis Saaldorf OU Tüttleben	12.06.2017/13.07.2017
B 90	B 2/L 1091 Ausbau bis Saaldorf und Knotenpunkt (KP) B 2/L 1091/Gemeindestraße nach Göttengrün	02.07.2019/29.07.2019
B 19	OU Stockhausen	02.07.2019/29.07.2019
B 4	nördlich der OU Sondershausen bis Sundhäuser Berg	08.07.2019/21.08.2019
B 4	Westerengel bis OU Sondershausen Abschnitt bei Oberspier, Beseitigung Bahnübergang bei Oberspier und KP B 4/B 249	08.07.2019/21.08.2019
B 4	OU Greußen inkl. Ausbauabschnitt OU Gebesee inkl. Ausbauabschnitt OU Straußfurt inkl. Ausbauabschnitt	08.07.2019/21.08.2019
B 249	OU Mühlhausen	08.07.2019/21.08.2019

3. Hat die Landesregierung die DEGES nur für Vorhaben des Bedarfsplans Straße beauftragt oder auch für Vorhaben im Netz der Landesstraßen (bitte gegebenenfalls die entsprechenden Vorhaben im Landesstraßennetz angeben)?

Antwort:

Es liegen keine laufenden Verträge zu Maßnahmen im Landesstraßennetz vor.

4. Wann hat die letzte Abstimmung zur Finanzierung der im Rahmenvertrag beziehungsweise im Dienstleistungsvertrag mit der DEGES genannten Projekte zwischen dem TMIL und der DEGES stattgefunden und was wurde bei dieser Abstimmung für welche Vorhaben genau vereinbart?

Antwort:

Die letzte Finanzierungsprogrammgespräch zu Bundesfernstraßenprojekten zwischen dem TMIL - unter Beteiligung des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr (TLBV) - und der DEGES hat am 11. Mai 2022 stattgefunden. Auf Grundlage der Übersichtsliste der laufenden Maßnahmen wurden die Projekte und zugehörigen Termine einzeln besprochen und abgestimmt.

Der erforderliche Mittelbedarf für die laufenden Maßnahmen wurde abgestimmt.

Im Einzelnen wurde durch die DEGES informiert zu:

- B7n, Altenburg Thüringen (TH) - Frohburg Sachsen (SN)

- Abschnitt TH, Aus- u. Neubau, Altenburg bis Landesgrenze TH/SN
Abstimmung zum laufenden Planfeststellungsverfahren
- Abschnitt SN, Neubau, Verlegung nördlich Frohburg
Abstimmung zum laufenden Planfeststellungsverfahren

- B19n, Wutha – Etterwinden
 - B 19, OU Etterwinden
 - B 88, OU Wutha-Farnroda
 - B 19, Wilhelmsthal – Eisenach
 - B 19, OU Stockhausen
Abstimmung zum Streckenzugkonzept
Weiterführung der Planung OU Etterwinden
weitere Bearbeitung des Raumordnungsverfahrens

- Ausbau B 90 bis Saaldorf
Stand der Vorbereitung der baulichen Umsetzung der Maßnahme

- B 7, OU Gotha-Siebleben
Weiterführung der Planung

- Neu-/Ausbau der B 247/B 176/B 4 zwischen A 38 und A 71
 - OU Kallmerode
Stand der Baumaßnahme
 - Dingelstädt - Mühlhausen
Stand und Weiterführung der Planung
 - Mühlhausen - Bad Langensalza
Stand der Baumaßnahme
 - OU Gräfentonna - Andisleben
Stand und Weiterführung der Planung
 - B 249 OU Mühlhausen
Stand der Planung

- B 4, Erfurt – Greußen
 - B 4, OU Gebesee (einschl. Ausbauabschnitte)
Stand und Weiterführung der Planung
 - B 4, OU Straußfurt (einschl. Ausbauabschnitte)
Stand und Weiterführung der Planung
 - B 4, OU Greußen einschl. Ausbauabschnitt bis Westerengel
Stand Planfeststellungsverfahren

- B 19n, OU Wasungen
Stand und Weiterführung der Planung

- B 4 Ausbau Westerengel bis Sundhäuser Berg
Stand und Weiterführung der Planung

Aktuell nicht in Bearbeitung befindliche Maßnahmen wurden nicht besprochen.

5. Wann soll die nächste Abstimmungsrunde zwischen dem TMIL und der DEGES zur Umsetzung des Rahmenvertrags beziehungsweise der Dienstleistungsverträge stattfinden und welche Vorhaben sollen dort erörtert werden?

Antwort:

Die nächste Finanzierungsprogrammbesprechung zwischen TMIL - unter Beteiligung des TLBV - und DEGES ist für das Frühjahr 2023 geplant.

Dort wird durch die DEGES zu allen in Bearbeitung befindlichen Maßnahmen der aktuelle Stand vorgestellt und die weiteren Arbeitsschritte beraten.

Die Abstimmung erfolgt zu nachfolgenden Projekten:

- B 4 Ortsumgehung Gebesee und Ausbauabschnitt
- B 4 Ortsumgehung Straußfurt und Ausbauabschnitt
- B 4 Ortsumgehung Greußen und Ausbauabschnitt
- B 4 Ausbau Westerengel bis Sundhäuser Berg
- B 7 Aus- und Neubau B 7 Altenburg bis Landesgrenze Thüringen/Sachsen
- B 7 Ortsumgehung Tüttleben (Grunderwerb)
- B 7 Ortsumgehung Gotha-Siebleben
- B 19 Wilhelmsthal – Eisenach (Raumordnungsverfahren)
- B 19 B 88 Ortsumgehung Wutha-Farnroda (Raumordnungsverfahren)
- B 19 Ortsumgehung Etterwinden
- B 19 Ortsumgehung Wasungen
- B 90 Ausbau bis Saaldorf
- B 247 ÖPP-Projekt B 247 Anschlussstelle (AS) Leinefelde (A 38) bis AS Erfurt-Gispersleben (A 71)
- B 247 Ortsumgehung Kallmerode
- B 249 Ortsumgehung Mühlhausen

6. Für welche Vorhaben des Bedarfsplans Straße beziehungsweise weiteren Straßenbauvorhaben beabsichtigt die Landesregierung den Abschluss eines Dienstleistungsvertrags mit der DEGES oder bereitet diesen bereits vor?

Antwort:

Der Abschluss neuer Dienstleistungsverträge zwischen dem Freistaat Thüringen und der DEGES ist derzeit nicht geplant.

7. Welche Planungskosten oder weitere Kosten sind dem Freistaat Thüringen für die in Anlage 1 in Drucksache 7/6153 aufgeführten Vorhaben bisher seit erstmaligem Vertragsabschluss mit der DEGES insgesamt entstanden und welche Haushaltsmittel sind dafür auf Basis des Haushalts 2023 veranschlagt worden (bitte bisher verausgabte und veranschlagte Haushaltsmittel projektscharf angeben)?

Antwort:

In der nachfolgenden Tabelle sind die bisher von Thüringen an die DEGES gezahlten und die für das laufende Haushaltsjahr 2023 veranschlagten Ausgaben für die einzelnen Projekte aufgeführt.

Bundesfernstraße	Projekte	bisher gezahlt (Angaben in Euro)	für 2023 veranschlagt (Angaben in Euro)
B 4	OU Greußen (m. Ausbauabschnitt)	1.676.979,54	260.000,00
B 4	OU Straußfurt (m. Ausbauabschnitt)	1.415.949,84	315.000,00
B 4	OU Gebesee (m. Ausbauabschnitt)		
B 7	OU Gotha-Siebleben	1.284.691,47	375.000,00
B 7	Altenburg - Landesgrenze Thüringen/Sachsen	5.389.709,17	500.000,00
B 19	OU Stockhausen	3,78	0,00
B 19	B 88 OU Wutha-Farnroda	2.255.261,20	460.000,00
B 19	Wilhelmsthal – Eisenach		
B 19	OU Etterwinden		
B 19	OU Wasungen	4.575.414,72	330.000,00
B 87n	Meiningen bis Landesgrenze Hessen/Thüringen	2.995.405,75	0,00
B 90	Traßdorf (A 71) – Nahwinden	10.941.366,49	75.000,00
B 176	OU Gräfentonna	13.496.039,83	2.880.000,00
B 4	Andislebener Kreuz (m. Ausbauabschnitt)		
B 247	OU Kallmerode (m. Ausbauabschnitt)		
B 247	OU Mühlhausen		
B 247	OU Höngeda		
B 247	OU Großengottern und Schönstedt		

8. Welchen Aufwand hat die DEGES für Planungsleistungen aus dem Rahmenvertrag und den genannten Dienstleistungsverträgen in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 (soweit verfügbar) dem Freistaat Thüringen in Rechnung gestellt (bitte projektscharf für alle Vorhaben der Anlage 1 in Drucksache 7/6153 angeben)?

Antwort:

Die DEGES stellt die Planungs- und Geschäftskosten aus dem Rahmenvertrag und den genannten Dienstleistungsverträgen erst dann in Rechnung, wenn die in den Dienstleistungsverträgen vereinbarten Leistungen zu den Teilleistungen 1 und 2 erbracht und vom Freistaat Thüringen abgenommen sind.

Dies ist bei der Mehrheit der Projekte bisher noch nicht der Fall. Die in der Antwort zu Frage 7 ausgewiesenen Abschlagszahlungen werden bei der Schlussabrechnung entsprechend berücksichtigt.

Für die dort ausgewiesenen Projekte wurde bisher nur die "B 90 Traßdorf (A 71) – Nahwinden" die Teilleistung 1 mit 10.389.599,29 Euro im Jahr 2021 abgerechnet, die Abrechnung der Teilleistung 2 für dieses Projekt ist noch offen.

9. Beabsichtigt die Landesregierung künftig in den projektbezogenen Dienstleistungsverträgen mit der DEGES eine konkrete Termin- und Zeitplanung für die Erbringung der Planungsleistungen zu vereinbaren und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Aufnahme von Termin- und Zeitplänen in die Dienstleistungsverträge mit der DEGES ist nicht vorgesehen.

Der Planungsprozess ist von einer Vielzahl an zeitlich nicht vorherbestimmbaren Faktoren, wie beispielsweise

- Abarbeitung der Aufgaben im Planungs-, Verwaltungs- und Genehmigungsprozess,
- Erkenntnisse im laufenden Planungsprozess (zum Beispiel Baugrund, Natur-, Umwelt-, Gewässer-, Klima- und Lärmschutzanforderungen),
- Fortschreibung der Ausgangsbedingungen im Planungsprozess (zum Beispiel Aktualisierung von Verkehrsgutachten und naturschutzfachlichen Erhebungen),
- Änderung rechtlicher Anforderungen und Fortschreibung der Regelwerke während des Planungsprozesses,
- Bereitstellung finanzieller Mittel sowie
- zur Verfügung stehendes Personal auf Seiten der Auftragnehmer, beteiligter Behörden und Planungsbüros,

abhängig und die einzelnen Planungsabschnitte gehen über längere Zeiträume, zum Teil über Jahre.

Die jährlich stattfindenden Finanzierungsprogrammgespräche zwischen dem TMIL - unter Hinzuziehung des TLBV - und der DEGES werden daher für die Überwachung des Voranschreitens der Planungsaufgaben als ausreichend angesehen.

10. Liegt für die geplante Südumfahrung von Mühlhausen (Thüringen) eine neue Kostenermittlung vor oder ist diese bereits in Arbeit? Wenn ja, mit welchen Baukosten ist aktuell für die rund 5,8 Kilometer messende Baustrecke zu rechnen?

Antwort:

Wie bereits in der Drucksache 7/6153 beantwortet, wird derzeit von den im aktuellen Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2030) genannten Kosten ausgegangen.

Eine Kostenermittlung liegt noch nicht vor. Diese wird erstellt, sobald alle für die Variantenbewertung erforderlichen Grundlagen erarbeitet sind.

11. Hat die DEGES der Landesregierung zwischenzeitlich einen neuen Planungsstand bei der Südumgehung Mühlhausen (B 249) übermittelt? Wenn ja, welche neuen Sachstände hat die DEGES bei diesem Projekt erreicht?

Antwort:

Gegenüber den Ausführungen der Landesregierung in den Drucksachen 7/6153 und 7/6154 gibt es keinen neuen verfestigten Planungsstand.

Karawanskij
Ministerin